

Petition an den Sächsischen Landtag

Der Landtag möge im Zuge der Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) die Einschränkung der Beschäftigteneigenschaft für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte sowie Lehrbeauftragte aufheben. Dazu sollten in §4, Abs. 5, Ziffer 4 die Worte "wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte," gestrichen werden; §4, Abs. 5, Ziffer 5 sollte gestrichen werden.

Begründung:

Wie der Antwort auf die Kleine Anfrage, Landtags-Drs. Nr. 4/9109, zu entnehmen ist, sind mehr als 10.000 Studierende Beschäftigte an den sächsischen Hochschulen. Diese sind aktuell ebenso von Möglichkeiten der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung ausgeschlossen wie die übrigen wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Hochschulabschluss und die wachsende Zahl von Lehrbeauftragten. Durch diesen Ausschluss haben die Personalräte keine Möglichkeit der Mitsprache bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, des Arbeitsumfeldes und des Arbeitseinsatzes. Darüber hinaus haben Regelungen und Vorgaben für Angestellte an einem Lehrstuhl bzw. an einer Struktureinheit unterschiedliche Gültigkeit. Grund: Dienstvereinbarungen, die der Personalrat mit einer Hochschule abschließt, gelten nicht für die genannten Personengruppen. Mit der angestrebten Änderung soll eine Gleichbehandlung in Hinblick auf Personalvertretung erreicht werden

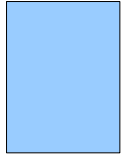
Name, Vorname

Anschrift (freiwillige Angabe)

Ort, Datum

Unterschrift

Bildquelle: <http://www.Minikum.uni-halle.de/medien/personalrat/portal/Lohn.jpg> Verantwortlich: GEW HfJ Cottbus Str. 4 01159 Dresden
Gib diese Petition bei denem Stuba oder denem GEW Vertreterin ab oder schicke sie direkt an den Landtag



Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden



DA! ZEHN MARK DREISSIG.
WER MACHT'S FÜR NEUN-
ACHTZIG DIE STUNDE... ?

